

Landessynode 2001

2. (ordentliche) Tagung der
14. Westfälischen Landessynode
vom 11. bis 16. November 2001

Evangelische Kirche von Westfalen

Stellungnahme
zum Entwurf einer Konfirmations-
agenda

Bei der Erarbeitung der neuen Konfirmationsagende wurde der Versuch unternommen, erstmalig eine gemeinsame Agende für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) und die Evangelische Kirche der Union (EKU) herauszugeben.

Der von der VELKD erstellte Entwurf von 1995 („reihe gottesdienst“, Band 18) wurde in der Evangelischen Kirche von Westfalen für eine längerfristige Erprobung an die Gemeinden weiter gegeben, nachdem die zuständigen landeskirchlichen Ausschüsse der theologischen Konzeption des Buches grundsätzlich zugestimmt hatten.

Kritische Rückmeldungen zu wünschenswerten Veränderungen und Ergänzungen des Entwurfes wurden von Seiten der VELKD inzwischen in den Entwurf eingearbeitet.

Dies betraf insbesondere

- eine stärkere Berücksichtigung reformierter Tradition, z.B. durch die Aufnahme einer Abendmahlsfeier nach Grundform II des Evangelischen Gottesdienstbuches
- die Aufnahme eines Formulars für die Taufe im Konfirmationsgottesdienst
- die Aufnahme eines Formulars für die Erwachsenenkonfirmation
- die Aufnahme von Liedangaben aus den landeskirchlichen Anhängen des Gesangbuches, auch des EG West
- eine Überarbeitung und Ergänzung der jeweiligen „Texte zur Auswahl“.

Für den Gebrauch in den Kirchen der VELKD wurde darauf hin eine Endfassung der Agende fertig gestellt und verabschiedet.

Diese Endfassung hat der Synode der EKU auf ihrer Tagung im Mai 2000 zur Beratung vorgelegen.

Die Synode hat die Agendenvorlage mit Dank entgegen genommen und unter der Voraussetzung einiger redaktioneller Änderungen den vorgelegten Text feststellt.

Sie hat des Weiteren die Absicht erklärt, über die Einführung des Konfirmationsbuches als Teil der Agende der EKU (Band II) im Verlauf der Synodaltagung 2002 zu beschließen.

Die Gliedkirchen der EKU wurden gebeten, Änderungswünsche, die sich aus dem Erprobungsprozess und aus dem Stellungnahmeverfahren ergeben haben, spätestens bis zum 31. Januar 2002 der Kirchenkanzlei zu melden. Sie sollen für die Endfassung der EKU Berücksichtigung finden.

Dies bedeutet für die Evangelische Kirche von Westfalen, dass diese Landessynode zum Inhalt des Konfirmationsbuches Stellung nehmen muss.

Zur Vorbereitung des landessynodalen Beschlusses wurden die Kirchenkreise, Institute, Ämter und Einrichtungen und die zuständigen landeskirchlichen Ausschüsse um ihr Votum zu dem Entwurf der neu bearbeiteten Ausgabe 2001 gebeten.

Bis Ende September 2001 hatten 18 Kirchenkreise, so wie der Ständige Theologische Ausschuss und der Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik ihre Stellungnahmen abgegeben.

Bis auf einen Kirchenkreis, der erklärt hat, kein inhaltliches Votum abgeben zu wollen, wird dem Entwurf der Konfirmationsagende in allen anderen Voten zugestimmt.

Etliche Stellungnahmen stimmen dem Entwurf uneingeschränkt zu (10 Kirchenkreise / Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik). Einige davon begrüßen die Konzeption und deren inhaltliche Gestaltung ausdrücklich. Dies betrifft die Kombination von Agende und Werkbuch, den theologischen Ansatz beim „konfirmierenden Handeln“, das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und mehrere Gottesdienste in der Konfirmandenzeit umfasst, so wie die Einleitungstexte und die liturgiedidaktischen Hinweise.

Andere Voten verbinden ihre grundsätzliche Zustimmung mit einzelnen Änderungsvorschlägen (7 Kirchenkreise / Ständiger Theologischer Ausschuss). Inhalt-

lich beziehen sich diese Änderungsvorschläge schwerpunktmäßig auf das Glaubensbekenntnis der Konfirmandinnen und Konfirmanden, auf die Gestaltung der Beichte und die Beteiligung der Gemeinde an der Konfirmationsfeier.

Sämtliche Voten werden dem zuständigen Tagungsausschuss der Landessynode für seine Beratungen zur Verfügung stehen.

Bei der Beratung möglicher Änderungsvorschläge gilt es zu beachten, dass nur die liturgischen Formulare für die Konfirmation, einschließlich der Konfirmation Erwachsener (vgl. S.139-182) den bisherigen Teil „Konfirmation“ der Agende der EKU (Band II) ersetzen und mit dem Agendeneinführungsgesetz für verbindlich erklärt werden sollen. Alle anderen Teile haben eher einen Werkbuchcharakter und sollen zum Gebrauch empfohlen werden.

Auf Grund der einhelligen Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2001 beschlossen:

Die Kirchenleitung legt der Landessynode den Entwurf einer Konfirmationsagende zur Beratung und Beschlussfassung vor. Sie empfiehlt der Landessynode, dem Entwurf zuzustimmen.